

**Stellungnahme des AVG zum  
Antrag der Fraktion der FDP für eine integrative Pflegeausbildung  
(Drucksache 18/4216)**

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG**

Mit dem Antrag „Für eine integrative Pflegeausbildung“ vom 19.05.2016 fordert die Fraktion der FDP dazu auf, dem Entwurf des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) nur unter zwei Bedingungen zuzustimmen.

Die Fraktion der FDP lehnt eine komplett generalistische Ausbildung ab und bevorzugt eine Pflegeausbildung in einer integrativ gestuften Form. In der ersten Stufe (18 Monate) sollen zunächst übergreifende Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Die spezialisierte Ausbildung in einem der drei Berufsfelder Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege soll in der zweiten Stufe (ebenfalls 18 Monate) erfolgen.

Das Modell der Länderfonds wird ebenfalls abgelehnt. Vielmehr soll das Modell eines Bundesfonds gewählt werden, da dies weniger rechtliche und damit finanzielle Unsicherheiten für die Länder mit sich bringen würde.

Vor diesem Hintergrund nimmt der AVG wie folgt Stellung:

**I. Integrative Pflegeausbildung**

Der AVG unterstützt die generalistische Ausbildung und lehnt den Vorschlag einer integrativen Pflegeausbildung ab.

Begründung:

Die bisherige Pflegeausbildung richtet sich ausschließlich nach dem zu versorgenden Personenkreis (alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Erwachsene, Kinder etc.) und nach der jeweiligen Art der Versorgung (Krankenhaus, stationäre Einrichtung, ambulante Versorgung etc.). Diese Gliederung hat lediglich historischen Ursprung und wurde nie gezielt erarbeitet.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bloße Einteilung in die o.g. Kategorien unzureichend und nicht mehr zeitgemäß ist. Bei der Versorgung sind vielmehr zahlreiche Komponenten neben der kurativen Pflege zu berücksichtigen. So sind auch rehabilitative, präventive oder auch palliative Aspekte zu beachten. Darüber hinaus sind auch Angehörige stärker einzubeziehen und der Beratungsansatz wird deutlich erweitert.

Dieser Vielfalt kann nicht nur mit gesetzlichen Änderungen der einschlägigen Sozialgesetzbücher (z.B. durch die Pflegestärkungsgesetze) begegnet werden. Es bedarf vielmehr auch einer entsprechenden Ausbildung der zukünftig professionell Pflegenden.

Als Berufsverband ambulanter Pflegedienste im Land Berlin werden wir schließlich täglich mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels konfrontiert und verfolgen die politischen Debatten zur Behebung dieses schwerwiegenden und zunehmenden Problems mit großem Interesse. Über die Hälfte unserer Mitgliedseinrichtungen bildet schon heute aus, um dem Mangel an Fachpersonal aktiv entgegenwirken zu können. Dies ist auch erforderlich, um weiterhin eine den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werdenden Pflege zu sichern, um den professionell Pflegenden die patientenorientierte Arbeit zu erleichtern und weiterhin ein von Menschlichkeit und Empathie geprägtes Miteinander zu ermöglichen.

Durch die Verabschiedung eines Pflegeberufereformgesetzes, welches die generalistische Ausbildung fördert, wird die Grundlage für eine erhebliche Steigerung der Bereitschaft zur Ausbildung in den Einrichtungen geschaffen. Dies ist eine wertvolle Unterstützung durch Politik und Legislative.

Der geplante einheitliche Berufsabschluss (einschließlich einer einheitlichen Bezeichnung) erfüllt die Anforderungen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und erleichtert das Anerkennungsverfahren innerhalb der Europäischen Union beträchtlich. Dies hat umfassende Einsatzmöglichkeiten und Chancengleichheit für die Auszubildenden innerhalb der EU zur Folge.

Als Interessensvertretung ambulanter Pflegedienste befürworten wir daher bereits seit Beginn der Diskussion die umgehende Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung als zukunftsweisende und zugleich praxisorientierte Maßnahme.

## **II. Einrichtung eines Bundesfonds zur Finanzierung**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der einheitlichen Pflegeausbildung soll laut Gesetzentwurf zum Pflegeberufereformgesetz auf Landesebene ein Ausbildungsfonds eingerichtet werden. An der Finanzierung sollen die Kostenträger der bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege beteiligt sein. Einzahler sind demnach die Länder, die Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegeversicherung.

Das Pflegeberufereformgesetz ist zweifellos ein Bundesgesetz, daher wäre es folgerichtig und sachgerecht, die Finanzierung auch bundeseinheitlich zu regeln. Ob dafür tatsächlich ein Bundesfonds erforderlich, geeignet und zulässig ist, wäre zunächst verfassungsrechtlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung und den Gleichheitsgrundsatz.



Thomas Meißner  
Vorstand



Nicole Hufschläger  
Rechtsanwältin  
Leiterin der Geschäftsstelle

Berlin, den 20.07.2016

Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)  
Schönholzer Str. 3  
13187 Berlin